

Ortsvorsteher

des Ortsbeirates Gießen-Wieseck

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Wieseck

Vorlagennummer: **OBR/0508/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.10.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Klaus Dieter Mai

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Wieseck	02.11.2006	Entscheidung

Betreff:
Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte;
Antrag des Ortsvorstehers vom 23.10.2006

Antrag:

der Magistrat der Universitätsstadt Giessen wird gebeten, im Zuge der Fortschreibung/Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte bei der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte neu aufzunehmen:

1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über wichtige, beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
2. Der Magistrat verpflichtet sich, Anträge, Berichtsanträge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, außer in begründeten Ausnahmefällen, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sechs Wochen, schriftlich zu beantworten.
3. Der Magistrat sichert dem Ortsbeirat in Person des Ortsvorstehers oder dessen Stellvertreter, eine förmliche Anhörung in Form des Rederechts in den Ausschüssen und der StVV zu.
4. Der Magistrat wird gebeten, falls erforderlich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte einen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Vertreter der Fachämter sollten, falls erforderlich, an den Sitzungen teilnehmen.

gez.
Klaus Dieter Mai
Ortsvorsteher